



GEMEINDE GEORGENSGMÜND

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.07.2026
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:50 Uhr
Ort:	Hopfensaal

Bekanntgabe nichtöffentlicher Sitzungspunkte

In der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17.06.2026 wurden 2 Vergaben verabschiedet:

Errichtung einer Lagerhalle am Bauhof;

Tiefbau- und Betonarbeiten an die Firma Krätzer aus Heideck
Stahlbauarbeiten an die Firma Haltec aus Schwanstetten

Erschließungsplanung zum neuen Baugebiet Oberer Berg II

Der Planungsauftrag zur Erschließung des neuen Baugebietes Oberer Berg II wurden am 08.10.2025 an das Ingenieurbüro Braun vergeben. Zur Erschließung liegt zwischenzeitlich eine Entwurfsplanung auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans vor. Zur Sitzung wird die Kanal- und die Verkehrsplanung einschließlich der zu erwartenden Baukosten vorgestellt.

Ausschnitt Bebauungsplan „Oberer Berg II“

Dieter Braun vom Ingenieurbüro Braun stellte die Planung vor.

Seitens der CSU-Fraktion wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit der Baugebietsanbindung über das nördlich gelegene Waldgrundstück zu prüfen und gegebenenfalls einen weiteren Straßenstich einzuplanen.

Die CSU-Fraktion wies darauf hin, dass für die Verlagerung von Glasfaserleitungen geeignete Leerrohre einzuplanen sind.

Beschluss:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss nimmt Kenntnis von der Erschließungsplanung des Baugebietes Oberer Berg II. Auf der Grundlage der vorliegenden Planung sollen die Tiefbauarbeiten zur Erschließung zeitnah ausgeschrieben werden. Einstimmig beschlossen (7:0).

Bebauungsplans Nr. 64 "An der Hochstraße" - Neuauufstellung
- Neuauufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss öffentliche Beteiligung

In der Gemeinderatssitzung am 10.06.2026 wurde durch das Ing.-Büro Klos die Änderung des Bebauungsplans vorgestellt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt soll hier keine Änderung, sondern eine Neuauufstellung mit gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Bebauungsplans erfolgen.

Dementsprechend sind die Unterlagen anzupassen sowie die bereits gefassten Beschlüsse.

Beschluss a):

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Neuauufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das Gebiet Nr. 64 „An der Hochstraße“. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Einstimmig beschlossen (7:0).

Beschluss b):

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Beteiligung, nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen. Einstimmig beschlossen (7:0).

Formlose Bauvoranfrage - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Mohnblumenweg

Formlose Bauvoranfrage – Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Bauort: Teilfläche Fl.Nr. 775 / 127, Gemarkung Georgensgmünd
Mohnblumenweg 8

Erschließung: gesichert

Stellplätze: Mind. 2 sind nachzuweisen

Baurecht: innerhalb Bebauungsplan Nr. 23 „Am Berg“

Befreiungen:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Abweichung Standort für Garagen und Stellplätze
- Bauweise E + D anstelle E + U
- Dachneigung 45 – 50° anstelle 30 – 35°

Beschluss:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss stellt die Zustimmung zu den Befreiungen

- Überschreitung der Baugrenzen
- Abweichung Standort für Garagen und Stellplätze
- Bauweise E + D anstelle E + U
- Dachneigung 45 – 50° anstelle 30 – 35°

in Aussicht und stimmt dem Bauvorhaben grundsätzlich zu. Einstimmig beschlossen (7:0).

Antrag auf Vorbescheid - BAUTURBO - Neubau Einfamilienwohnhaus in Rittersbach

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Rittersbach

Bauturbo: „sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich“

Bauort: Fl.Nr. 24/1, Gemarkung Rittersbach

Erschließung: Nähe Asbacher Weg 1
Stellplätze: gesichert
werden nachgewiesen

Beschluss:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses zu.
Einstimmig abgelehnt (0:7).

Straßenwiederherstellung nach Kanal- und Trinkwasserleitungssanierung in der Sandstraße
--

Für den Bereich der Sandstraße ist die Leitungssanierung fast abgeschlossen und von der Fahrbahn ist nur wenig übriggeblieben. Frau Baader vom Planungsbüro KBR Ingenieure hat für die komplette Wiederherstellung der gesamten Fahrbahn die zusätzlichen Kosten Anteil Sandstraße ermittelt. Entsprechend beiliegender Berechnung belaufen sich diese auf rund 80.000,- € brutto. Die Verwaltung empfiehlt die komplette Wiederherstellung der Fahrbahn ohne Gehweg.

Im Haushalt 2026 sind die gesamten Straßen-Wiederherstellungen im Bereich der Sanierung von Kanal- und Trinkwasserleitungen (Hammerweg u.a.) angesetzt. Allerdings wird der Ansatz, wegen gestiegener Asphaltkosten, voraussichtlich um insgesamt ca. 75.000,- € überschritten werden.

Beschluss:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss stimmt der kompletten Wiederherstellung der Asphaltfahrbahn in der Sandstraße (ausschließlich Gehweg) im vorgestellten Umfang zu. Einstimmig beschlossen (7:0).